



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Aufhebung der Pflicht zur äußeren Differenzierung in der neuen Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Sekundarbereich I**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Überarbeitung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ in der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür einzusetzen, dass die Pflicht für Gesamtschulen zur äußeren Leistungsdifferenzierung aufgehoben wird, die heute noch die Voraussetzung dafür ist, dass Gesamtschulen bundesweit gültige Schulabschlüsse vergeben dürfen.

Da in der KMK das Einstimmigkeitsprinzip gilt, kann gegen das Votum der Landesregierung Schleswig-Holstein die umstrittene Klausel nicht wieder in die Vereinbarung aufgenommen werden. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, einer Beibehaltung dieser Klausel nicht zuzustimmen, da mit der Einführung von Bildungsstandards und Vergleichsarbeiten kein Grund mehr existiert, die Organisationsform der Schule zwingend vorzuschreiben.

Begründung:

Gegenwärtig ist die KMK mit der Überarbeitung der genannten Vereinbarung befasst. Seit der Auswertung der ersten PISA-Studie im Jahre 2003 setzen sich viele Schulen und Verbände nachdrücklich dafür ein, dass die Pflicht für Gesamtschulen aufgeho-

ben wird, äußere Fachleistungsdifferenzierung, d.h. Unterricht auf unterschiedlichen Leistungsebenen durchführen zu müssen, damit die Gesamtschulen bundesweit gültige Schulabschlüsse der Sekundarstufe I vergeben können.

Schleswig-Holstein plant die Gemeinschaftsschule als neue Schulart ins Schulgesetz aufzunehmen. Dabei soll nach Angaben der Ministerin auf die äußere Differenzierung verzichtet werden können. Eine erneute Festlegung der KMK auf die bisherige Regelung würde dies konterkarieren.

Aber auch die guten Ergebnisse vieler Schulen ohne Fachleistungsdifferenzierung im In- und Ausland stellen den Sinn einer solchen Bestimmung nachdrücklich in Frage. Es ist schon eine Seltsamkeit, dass die Durchführung von Unterricht, wie er in vielen erfolgreichen Schulsystemen wie in Skandinavien, Ostasien und den meisten angelsächsischen Systemen selbstverständlich ist, in Deutschland explizit untersagt ist.

Es macht deshalb Sinn, dass die Schulen selbst über das Organisationsmodell entscheiden können. Dies entspricht auch dem Gedanken eines kreativen Wettbewerbes zwischen unterschiedlichen Modellen. In Zukunft sollte die Vergabe des Abschlusses ausschließlich an die erreichte Leistung in Klasse 9 bzw. 10 gekoppelt sein, unabhängig davon, wie die Lerngruppe bis dahin zusammengesetzt war. Die gezeigte Leistung der Schüler und Schülerinnen soll über das Erreichen des Abschlusses entscheiden.

Ausgerechnet in den Fächern, in denen die KMK gegenwärtig die äußere Fachleistungsdifferenzierung zwingend vorschreibt: Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, hat sie Standards für den Mittleren Schulabschluss beschlossen, so dass die Anspruchshöhe dadurch so klar wie aktuell möglich definiert ist. Warum hier zusätzlich eine Lernorganisation, die zwingend nach Leistung differenziert, vorgeschrieben ist, um zu gültigen Schulabschlüssen zu kommen, ist nicht einzusehen.

Mit der Einführung von Vergleichsarbeiten und/oder zentralen Abschlussprüfungen entfällt auch das letzte Argument, das eine bestimmte Organisation der Schule zur Voraussetzung für einen Schulabschluss begründen soll.

Viele Untersuchungen, so die aktuelle Studie des IFO-Instituts (Ifo Working Paper No. 17, Oktober 2005) und die entsprechende Stellungnahme seines Direktors Professor Sinn ([www.ifo.de](http://www.ifo.de)), legen sogar nahe, dass sich die Leistungen der Schülerin-

nen und Schüler insgesamt verbessern, wenn sie in heterogenen Leistungsgruppen, ohne den „Stempel“ des höheren oder niedrigeren Lernniveaus, lernen können. Die schwächeren Schüler und Schülerinnen orientieren sich nach oben und erreichen bessere Leistungen, die besseren SchülerInnen bleiben gleichgut. Die Notwendigkeit in solchen Systemen, die Schüler individuell unterschiedlich zu fördern, führt häufig sogar dazu, dass gerade auch hochbegabte davon profitieren, da der Zwang einer homogenen Leistungsgruppe zur Nivellierung entfällt.

Trotzdem weisen diese Schulen die Lernenden weiterhin den Vorschriften entsprechend den Niveaus zu, unterrichten sie aber gemeinsam in einem Klassenraum bei einer Lehrperson, die die Anspruchsebenen klar ausweist und so den Schüler und Schülerinnen transparent macht, was sie für welches Lernniveau erreichen müssen.

Es geht nun darum, die Zuweisungspflicht amtlich aufzuheben. Dazu ist es erforderlich, dass in der zu beschließenden Vereinbarung bei den Punkten 3.2., 5.2.4 und 5.2.8 c die Worte „an / in den Kursen“ gestrichen werden. Dann heißt die Aussage, dass an integriert arbeitenden Systemen die Schüler und Schülerinnen Lernangebote auf verschiedenen Anspruchsniveaus erhalten, was inhaltlich systemkonform ist. Aber den Schulen wäre nicht mehr vorgeschrieben, dies in äußerer Aufteilung der Lerngruppen nach Anforderungshöhe tun zu müssen.

Mit Einführung der Standards und der zentralen Prüfungen erfolgt eine Umstellung der Steuerung, weg vom Vorschreiben einer bestimmten Organisation, hin zur Messung der Ergebnisse. Alle Systeme, die sich so steuern, übertragen den Einrichtungen selbst die Verantwortung für die Organisation der Prozesse. Gleichzeitig die Strukturen und die Ergebnisse festlegen zu wollen, ist widersprüchlich, gar unsinnig. Angesichts der Entwicklung hin zur eigenständigeren Schule, die in allen Bundesländern gewollt ist, ist es logisch und notwendig, die Verantwortung für die Organisation der Lernprozesse in die Hand der Schulkonferenz legen.

Sowohl grundsätzliche Überlegungen als auch die Empirie von Schulen und die Entwicklungsoffenheit integrativer Ansätze in Deutschland sprechen also für die Abschaffung der Pflicht zur Kursbildung als Voraussetzung für die bundesweite Anerkennung von Schulabschlüssen, die an Gesamtschulen erworben wurden.

Karl-Martin Hentschel

und Fraktion